Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Es finden maßgebende Mindeststandards Berücksichtigung, die von der Bewerber*in zu erfüllen sind. Die Leistungsfähigkeit der Bewerber*in / der Bewerbergemeinschaft ist durch die Erklärung über den Umsatz vergleichbarer Dienstleistungen für die letzten drei Jahre nachzuweisen. Für die Bewerber*innen, die sich bei der Erfüllung des Auftrags der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen, sind die Erklärungen zu Unteraufträgen / Eignungsleihe und Verpflichtungserklärungen anderer Unternehmen gefordert.

Die nachfolgenden Angaben sind erforderlich, um die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachzuweisen (im Detail siehe Teilnahmeantrag):

Mindestanforderung

- Durchschnittlicher j\u00e4hrlicher Umsatz (netto) der letzten drei Jahre (2020-2022)
 Jahresumsatz f\u00fcr vergleichbare Leistungen der Objektplanung Freianlagen (HOAI \u00e8 39) ≥ 130.000 EUR/a.
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung in folgender Höhe:

mind. 1,5 Mio. EUR für Personenschäden,

mind. 1,0 Mio. EUR für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden.

Die Summen gelten pro Jahr 2-fach. D. h. die Versicherung muss bestätigen, dass beim Auftreten mehrerer Versicherungsfälle in einem Jahr (z. B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung mindestens dem zweifachen der v. g. Versicherungssumme liegt.

Sollte die aktuelle Berufshaftpflichtversicherung nicht die zuvor genannten Mindestkriterien erfüllen, so ist zusätzlich eine verbindliche Erklärung abzugeben, dass im Auftragsfalle eine Berufshaftpflichtversicherung mit den v. g. Mindestkriterien abgeschlossen wird.

Bei einer Bewerbergemeinschaft: darüber hinaus die Erklärung des Versicherungsunternehmens jedes einzelnen Mitglieds der Gemeinschaft, dass im Auftragsfall die Haftpflicht aus der Teilnahme an der ARGE mitversichert ist. Diese hat auch zu gelten, wenn sich der Schadensersatzanspruch gegen die ARGE selbst richtet.

Dies gilt auch für Nachunternehmer, wenn sich die Bewerber*in / Bewerbergemeinschaft zum Nachweis ihrer Eignung des Nachunternehmens bedient. Die geforderten Deckungssummen sind mit Angebotsabgabe nachzuweisen. Ausreichend ist auch das Vorliegen einer unwiderruflichen Erklärung einer Versicherung, dass im Auftragsfall mit dem Versicherungsunternehmer eine Versicherung mit den oben genannten Mindestdeckungssummen geschlossen werden wird.

Mit Erteilung des Auftrages muss der gültige Versicherungsschein nachgereicht werden.

Mindestanforderung

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Nachweis nach § 45 Abs. (1) Punkt 3. gem. VgV

- Die Mindestforderungen zur Deckungshöhe liegen bei 1 500 000,00 EUR für Personenschäden und 1 000 000,00 EUR für sonstige Schäden.

Die Summen gelten pro Jahr 2-fach. D. h. die Versicherung muss bestätigen, dass im Auftretens mehrerer Versicherungsfälle in einem Jahr (z. B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung mindestens dem zweifachen der v. g. Versicherungssumme liegt.

Sollte die aktuelle Berufshaftpflichtversicherung nicht die zuvor genannten Mindestkriterien erfüllen, so ist zusätzlich eine verbindliche Erklärung abzugeben, dass im Auftragsfalle eine Berufshaftpflichtversicherung mit den v. g. Mindestkriterien abgeschlossen wird.

Bei Bewerbergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften muss der Versicherungsschutz für jedes Mitglied in voller Höhe bestehen.